

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, Fußgängerbereich im Bereich Westgate am Rudolfplatz (Az.: 02-1600-82/15)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	05.11.2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt dem Petenten für seine Eingabe und spricht sich dafür aus, eine Optimierung der Verkehrssituation entlang der Pilgrimstraße im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Ost-West-Achse zu prüfen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Petent beschwert sich über die Verkehrsführung für Fußgänger und Radfahrer im Bereich Westgate entlang der Pilgrimstraße am Rudolfplatz (vgl. Anlage 1).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die von dem Petenten benannten Flächen befinden sich bereits seit einigen Jahrzehnten im Privateigentum. Dementsprechend darf der Grundstückseigentümer selbstständig entscheiden, wie er sein Grundstück nutzt. In diesem Fall besteht u.a. eine Nutzung durch Außengastronomie, die beinahe bis an die Grundstücksgrenze reicht. Die Stadt Köln hat keine rechtliche Befugnis, die Außengastronomiefläche abzulehnen. Geschuldet durch die private Nutzung der Flächen, fallen die Nebenanlagen des öffentlichen Straßenlandes äußerst gering aus.

Um die Situation zu verbessern, wurde intern geprüft, ob die Radwegbenutzungspflicht für den baulichen Radweg entlang der Pilgrimstraße aufgehoben und der Radverkehr über die Fahrbahn geführt werden kann. Dies ist allerdings angesichts der örtlichen Verhältnisse (Kurvenverlauf, hohes Verkehrsaufkommen, hoher LKW-Anteil) nicht ohne größere bauliche und verkehrstechnische Eingriffe möglich.

Die Auswertung der Verkehrsunfalldaten aus den vergangenen Jahren hat einen Verkehrsunfall mit Fußgängerbeteiligung aus dem Jahr 2009 und einen Verkehrsunfall mit Radfahrerbeteiligung aus dem Jahr 2014 ergeben. Beide Unfälle sind auf Unachtsamkeit der Beteiligten und nicht auf die beengten Verhältnisse zurückzuführen.

Eine Verbesserung der Verkehrssituation wird auch von der Verwaltung angestrebt, jedoch ist es derzeit nicht möglich, die Situation durch kurzfristige Maßnahmen zu verbessern. Eine kurzfristige bauliche Umgestaltung des gesamten Bereichs ist – auch unter Berücksichtigung der Verkehrsunfalldaten – wirtschaftlich nicht darstellbar. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Ost-West-Achse wird jedoch geprüft, in wie weit eine Umgestaltung – u.a. des Rudolfplatzes – möglich ist. Zukünftig ist daher davon auszugehen, dass sich die Gesamtsituation auch für Fußgänger und Radfahrer an der Pilgrim-

straße verbessern wird.

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat zu dieser Thematik bereits Anfragen gestellt und einen Beschluss gefasst. Die Verwaltung hat hierzu per Mitteilung in der Sitzung am 05.05.2014 Stellung genommen (vgl. Anlage 2).

Anlagen